

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Großgemeinde Rhynern

Allgemeines:

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Teil der Gemeinde Rhynern im Ortsteil Rhynernberg, und zwar östlich der Landstraße Nr. 669. Das Plangebiet ist etwa 6 ha groß. Es bildet den Abschluß einer ganzen Reihe von Bebauungsplänen, mit denen das nördliche Gemeindegebiet überzogen ist. Alle Festlegungen und insbesondere die Verkehrsführungen sind daher auf die bereits rechtsverbindlichen Bebauungspläne ausgerichtet, mit denen das Plangebiet insgesamt betrachtet eine Einheit bildet.

Unmittelbar östlich der L 669, also im westlichen Planbereich, ist bereits seit Jahren eine Bebauung vorhanden, während der größere östliche Teil baulich nahezu unberührt ist.

Das Gelände fällt sowohl nach Norden als auch nach Osten.

Planungslösung:

Unmittelbar südlich des Planbereiches entsteht zur Zeit eine Siedlung und zwar in zweigeschossiger Bauweise, wie im Plan auch nachrichtlich dargestellt. Wie bereits zum Ausdruck gebracht, ist das Erschließungssystem weitgehend vorgezeichnet; es musste übernommen werden. Von Südwesten nach Nordosten ist eine Höherzonung in Angleichung an die bereits erwähnten übrigen Bebauungspläne vorgesehen, so daß ein durchgehender höherer Zug entsteht.

Das Plangebiet wurde im Norden nicht bis zum Südfeldweg ausgedehnt, weil damit gerechnet werden muß, daß im Zuge des Neubaus der EB 63 und der Änderung des gesamten Verkehrssystems auch diese Straße verlegt werden muß; sie mündet zur Zeit unmittelbar am Fuße des Rhynerberges in die L 669 ein.

Erschließung:

Die L 669 ist in diesem Bereich zwar baurechtliche Ortsdurchfahrt; sie sollte aber schon mit Rücksicht auf die für hiesige Verhältnisse starke Hanglage keine neuen Anbindungen erfahren. Die Haupteerschließungsstraße innerhalb des Planbereiches setzt sich nach Süden bis in den geschlossenen Ort Rhynern fort; im Norden wird sie nach Neuordnung des Straßensystems im gesamten Bereich evtl. über den zu verlegenden Südfeldweg Anschluß in verkehrsgerechter Form an die L 669 finden. Diese endgültige Lösung kann zur Zeit nicht näher erörtert werden, weil die zuständigen Fachbehörden noch keine endgültige Lösung über die Führung der klassifizierten Straßen gefunden haben.

Die Entwässerung erfolgt an das zentrale Entwässerungssystem der Gemeinde. Die Kanäle werden aus dem südlichen Raum weiter geführt (Trennsystem) und der vom Lippeverband errichteten und unterhaltenen Kläranlage zugeleitet. Anschlüsse an das Wasserleitungs- und Stromsystem sind ohne Schwierigkeiten herstellbar; bei Bedarf kann auch ein Anschluß an die Gasleitung ohne technische Schwierigkeiten erfolgen. Das Plangebiet gehört zum Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hamm.

Kosten:

Straßenbau einschl. Beleuchtung

370.000,-- DM

Kosten:

Straßenbau einschl. Beleuchtung	370.000,--	DM
Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser)	260.000,--	DM
Wasserversorgung	60.000,--	DM
Gasversorgung	35.000,--	DM
Stromversorgung	30.000,--	DM
insgesamt:	755.000,--	DM

=====

Kostenaufbringung:

Soweit die Kosten nicht durch Beihilfen und Anliegerleistungen gedeckt sind, fallen sie zu Lasten der Gemeinde.

Rhynern, im Juli 1969

 Das Gemeindebauamt:

Gemeindeoberbaurat

Offen legungsvermerk anbringen!

Gehört zur Vlg. v. 31.7.1970
Az. T B2 - 125.4 (Rhynern 6)

Landesbaubehörde Ruhr